Gemeindeamt Großraming
4463 Großraming, Kirchenplatz 1
Bez. Steyr-Land, OÖ.
Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19
E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at
www.grossraming.at

A.Zl.: 004 - 1/30 - 2008/3 Le/Ri

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des **G e m e i n d e r a t e s**
am Donnerstag**, 24. Juni 2008**, 19:00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

A n w e s e n d e :

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
6.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
7.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
8.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
9.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
10.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Rupert Lang	ÖVP
12.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
13.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
14.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
15.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	FPÖ
16.	Gemeinderat	DI Martin Ehgartner	UBL
17.	Gemeinderat	Christine Mandl	UBL
18.	Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
19.	Gemeinderat	Martha Faderl	SPÖ
20.	Gemeinderat	Walter Schwarzlmüller	SPÖ
21.	Gemeinderat-Ersatz	Helmut Kronsteiner	SPÖ
22.	Gemeinderat-Ersatz	Verena Gsöllpointner	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Peter Guttmann	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Hildegard Höretzauer	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ersatz	Maria Köchl	ÖVP

Entschuldigt fehlen:	Franz Hirner	ÖVP
	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
	DI Max Lirscher	ÖVP
	Alois Gruber sen.	ÖVP
	Roman Garstenauer	SPÖ
	Reinhard Salcher	SPÖ
	Leopold Stubauer	SPÖ
	Sylvia Losbichler	SPÖ
	Werner Pils	SPÖ
	Werner Kronsteiner	SPÖ
	Eva Rammelmüller	SPÖ
	Stefanie Steiner	SPÖ
	Ehrentraud Garstenauer	SPÖ
	Alois Buder	SPÖ
	Johannes Schörkhuber	ÖVP
	Dr. Silvia Zenta	ÖVP
	Konrad Forster	ÖVP
	Alois Gruber	ÖVP
	Wolfgang Garstenauer	ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am
   17. Juni 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
   die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24. April 2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt.

T a g e s o r d n u n g

1) FF Pechgraben, Finanzierungsplan
2) Dienstpostenplan
3) A) Verordnung eines Halte- und Parkverbotes – Mitterweg (Änderung)
   B) Schulhof der Volksschule Großraming, Aufhebung der VO eines Halte- und Parkverbotes
4) Dienstbetriebsordnung
5) Geschäftsordnung für die Kollegialorgane
6) Projekt „Zentrale Beschaffung für oö. Gemeinden“, Grundsatzvereinbarung
7) Wildbach- und Lawinenverbauungsmaßnahmen 2008, Verpflichtungserklärungen

8) Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrastruktur GmbH, Bericht
9) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderungsplan Nr. 11 „Schörkhuber“ – Beschluss
10) Allfälliges

TOP 1) **FF Pechgraben, Finanzierungsplan**

Bericht des Bürgermeisters:
Folgender Finanzierungsplan wurde mit Schreiben des Landes OÖ, 06.05.2008, IKD(Gem)-311328/665-2008-Kep, genehmigt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen							*0*
Anteilsbetrag o.H.							*0*
Leistung FF Pechgraben		10.710					*10.710*
Vermögensveräußerung							*0*
(Förderungs-)Darlehen							*0*
(Bank-)Darlehen							*0*
Sonstige Mittel							*0*
Bundeszuschuss							*0*
Landeszuschuss							*0*
Bedarfszuweisung		**25.000**					*25.000*
							0
Summe in EURO	**0**	**35.710**	**0**	**0**	**0**	**0**	**35.710**

Die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2009 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) **Dienstpostenplan**

Bericht des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat hat am 13.12.2007 eine Änderung des Dienstpostenplanes beschlossen.
Es sind folgende Erledigung bzw. Feststellung des Landes OÖ zur beantragten Änderung erfolgt:
Land OÖ, Direktion Inneres u. Kommunales, 14.03.2008, IKD(Gem)-210328/21-2008-Ki,:
Stellungnahmen der Gemeinde Großraming in Schreiben vom 25.04. und 06.06.2008 sowie Vorsprache vom 05.05.2008.
Land OÖ, Direktion Inneres u. Kommunales, 10.06.2008, IKD(Gem)-210328/23-2008-Ki:

Folgende Änderungen des Dienstpostenplanes wurden nun genehmigt:

Im Hinblick auf die am 25. April und 6. Juni 2008 eingelangten Unterlagen teilen wir - in Ergänzung zu unserer Erledigung vom 14. März 2008, IKD(Gem)-210328/21-2008-Ki – zum Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2007 betreffend die Änderung des Dienstpostenplanes Folgendes mit:

1) Erhöhung der Personaleinheiten des Dienstpostens in der Allgemeinen Verwaltung VB. GD 15.1 – VB. I/c von 0,75 PE auf 0,80 PE (Margarete Gollner):

Auf Grund des von Ihnen nunmehr geschilderten erhöhten Arbeitsaufwandes (Umsetzung Abwasserentsorgungskonzept, GWR-Umstellung mit Prüfung der Datensätze aller Objekte, Kanalbau BA 09 und 10, Erhebung und Vorschreibung der Anschlussgebühren etc.) kann die Erhöhung der Personaleinheiten von 0,75 PE um 0,05 PE auf 0,80 PE vertreten werden.

2) Aufwertung des Dienstpostens 0,7 PE VB. II/p 3 ad personam Josef Pfanzeltner VB.II/p 2 – GD 19.1 auf 0,7 PE VB. II/p 3 Josef Pfanzeltner ad personam VB. II/p 1 – GD 19.1

Zunächst wird auf unsere eingangs zit. Erledigung vom 14. März 2008 hingewiesen, wonach auf Grund der geschilderten Umstände die Aufwertung des Dienstpostens frühestens mit 1. Februar 2011 erfolgen kann. Auf das dazu in unserer Direktion stattgefundene Gespräch am 5. Mai 2008 wird verwiesen. Eine Änderung unserer Rechtsansicht ist nicht eingetreten, sodass zum jetzigen Zeitpunkt diese Änderung nach wie vor nicht genehmigt werden kann.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Aufwertung des Dienstpostens von VB Pfanzeltner trotz Vorsprache beim Land und Hinweis auf die jahrelange zufriedenstellende Leistung von VB Pfanzeltner leider nicht genehmigt wurde.

3) Beamtendienstposten GD 18.1 – P 2 I-III ad personam Hermann Garstenauer P 1 I-III:

Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich der Gemeinderat am 24. Juni 2008 mit der Auflassung des unbesetzten Dienstpostens befassen wird.

Der Vorsitzende verweist weiters auf die Ausführungen des Landes im Schreiben vom 14.03.2008 wonach VB Gruber Alois bei einer Pragmatisierung diesen Dienstposten nicht besetzen könnte. Daher soll die Auflassung des unbesetzten Dienstpostens GD 18.1 – P 2 I-III beschlossen werden.

4) Schülerausspeisung:

Wie sich auf Grund Ihrer Darstellung im Schreiben vom 4. Juni 2008 herausgestellt hat, sind in der Schülerausspeisung folgende Mitarbeiterinnen beschäftigt:

Berta Giger-Schwandegger
Hildegard Mosböck und
Hannelore Riedler.

Diese Bediensteten verrichten laut Ihren Angaben zum Teil aber auch andere Tätigkeiten (Reinigung, Freibad, Ortsbildpflege etc.). .

Um die Angelegenheit entsprechend beurteilen zu können, ersuchen wir um Vorlage einer detaillierten Arbeitsplatzbeschreibung (für jeden der oben angeführten einzelnen Arbeitsplätze) mit konkreter Angabe der einzelnen Aufgaben unter Verwendung der Beilage des Erlasses vom 23. Juli 2002, Gem-210000/35-2002-Shw/Shü/Wö.

Gemäß § 6 Abs. 7 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, LGBl. Nr. 48/2001, i.d.g.F. bzw. § 7 Abs. 7 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002,
LGBl. Nr.52, wird Ihnen aufgetragen, diese Unterlagen bis spätestens 20. August 2008 vorzulegen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass dieser Antrag als nicht genehmigt gilt, wenn die geforderten Unterlagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingelangt sind. Macht die Gemeinde vor Ablauf dieser Frist glaubhaft, dass die Frist nicht eingehalten werden kann, kann diese Frist erstreckt werden.

5) Neufestsetzung der Personaleinheiten im Bereich der Reinigungskräfte:

Aufgrund Ihrer Argumentation in den Vorlageberichten kann die Festsetzung im Bereich der Reinigungskräfte – wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2007 beantragt – mit 6,2188 PE vertreten werden.

Lt. Ihrem Vorlagebericht v. 4. Juni 2008 sollen nunmehr für den Bereich der Reinigungskräfte 6,3438 PE festgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird zu berücksichtigen sein, dass auch (eine) Bedienstete der Schülerauspeisung mit Reinigungsarbeiten befasst sind (ist). Auf die obigen Ausführungen in Bezug auf die Vorlage von Arbeitsplatzbeschreibungen wird hingewiesen.

Der Gemeinderat wird daher eingeladen, das neue Beschäftigungsausmaß im Bereich der Reinigungskräfte unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen festzulegen.

Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen wird in Ergänzung zu unserer Erledigung vom 14. März 2008, IKD(Gem)-210328/21-2008-Ki, der Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2007 betreffend die Änderung des Dienstpostenplanes wie folgt genehmigt:

* ***Erhöhung der Personaleinheiten des Dienstpostens in der Allgemeinen Verwaltung VB. GD 15.1 – VB. I/c von 0,75 PE um 0,05 PE auf 0,80 PE (Margarete Gollner):***

* ***Festsetzung der Personaleinheiten im Bereich der Reinigungskräfte mit 6,2188 PE VB. GD 25.1 – VB. II/p 5***

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass der Dienstpostenplan nunmehr in folgender Form genehmigt ist und beschlossen werden soll:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 10.1	B II-VII	
1	B	GD 15.1	C I-V	
0,80	VB	GD 15.1	I/c	
0,875	VB	GD 17.5	I/c	
1	VB	GD 17.5	I/d	
1,25	VB	GD 18.5	I/d	
1	VB	GD 20.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 18.3	ÎI/p 3 ad personam Alois Gruber VB. II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Rudolf Lirscher VB. II/p 1	
0,7	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Josef Pfanzeltner VB. II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Walter Pumsleitner VB. II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,675	VB	GD 23.1	II/p 4	Schülerausspeisung
6, 2188	**VB**	GD 25.1	II/p 5	

GV Johann Sattler merkt an, dass es nicht ganz verständlich ist, dass die Überstellung von VB Pfanzeltner nicht genehmigt wird, obwohl die Arbeitsleistung sehr zufriedenstellend ist. Er stellt den Antrag, den Dienstpostenplan in der genehmigten Form zu beschließen.

Auch Vzbgm. Erich Karrer findet die Ablehnung der Überstellung von VB Pfanzeltner durch das Land sehr hart und meint, dass ev. die Gewährung einer Belohnung an VB Pfanzeltner erfolgen könnte. Zur Schülerausspeisung merkt er an, dass auf Grund der in den letzten Monaten wieder spürbar gestiegenen Teilnehmerzahlen – auch durch den Hortbetrieb – der derzeitige Personalstand durchaus begründet werden kann.

Bgm. Leopold Bürscher meint ebenfalls, dass das Beschäftigungsausmaß in der Schülerausspeisung genehmigt werden könnte.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **A) Verordnung eines Halte- und Parkverbotes – Mitterweg (Änderung)**

Bericht des Bürgermeisters:
Mit Verordnung des Gemeinderates vom 15. Juni 1989 wurde ein Halte- und Parkverbot für den Güterweg Neustiftgraben im Bereich des alten Sportplatzes erlassen. Vom Gemeinderat wurde am 10. Dezember 1993 das Halte- und Parkverbot um ca. 40 m in Richtung Kirchenlehner verlängert.
Über Ersuchen von Peter Schweiger soll nun das Halte- und Parkverbot bis zum Beginn des Parkplatzes der Liegenschaft Schweiger verkürzt werden. Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom 24. Juni 2008 über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes.

§ 1

Gem. § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 sowie gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 in Verbindung mit § 94 d Z. 4 der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 wird verordnet, dass das Halten und Parken am Güterweg Neustiftgraben im Bereich des alten Sportplatzes auf einer Länge von ca. 90 m auf der am Sportplatz liegenden Straßenseite verboten ist. Das Halte- und Parkverbot beginnt bei der südöstlichen Ecke der Liegenschaft Mitterweg 19, Parzelle 731/3, KG Hintstein, und endet nach ca. 90 m, vor Beginn der Linkskurve.

Der Bereich des Halte- und Parkverbotes ist im angeschlossenen Lageplan ersichtlich, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 2

Gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960 idgF, wird diese Verordnung durch Anbringung des Vorschriftszeichens "Halten und Parken verboten" kundgemacht und tritt für die Zeit der Anbringung in Kraft.
Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom 8. November 1993 aufgehoben.

GV Gsöllpointner stellt den Antrag, die Verordnung über das Halte- und Parkverbot am Mitterweg, wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **B) Schulhof der Volksschule Großraming, Aufhebung der VO eines Halte- und Parkverbotes**

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Wunsch der Volksschule und des Elternvereines das bestehende Halte- und Parkverbot im Schulhof von der Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft überprüft wurde. Beim Lokalaugenschein am 20. März 2008 waren die Schulleitung, Elternverein und Anrainer anwesend. Das Ergebnis der Besprechung wurde in einer Niederschrift wie folgt festgehalten:

Halte- und Parkverbot im Schulhof der Volksschule Großraming
Im Bereich des Vorplatzes der Volksschule Großraming werden zum Teil Fahrzeuge für längere Zeit abgestellt. Es besteht zwar ein Halte- und Parkverbot seit dem Jahre 1988, die Kundmachung ist jedoch derzeit mangelhaft. Sollte das Halte- und Parkverbot für den gesamten Bereich kundgemacht werden, so müssten mehrere Tafeln aufgestellt werden und das Halte- und Parkverbot würde für alle gleich gelten. Sollten Ausnahmen gemacht werden, wie z.B. Anrainer, Schulbedienstete oder dergleichen, so wäre die Ausnahme uneingeschränkt. Aus verkehrstechnischer Sicht wäre es sinnvoll für den Vorplatz ein Fahrverbot zu verordnen, wobei Zustelldienste auszunehmen wären. Es wäre dann die

Belieferung der Schule möglich und es könnten auch die Anrainer Ladetätigkeiten im Bereich ihres Einganges durchführen.

Mit dieser Lösung wären alle Beteiligten einverstanden. Die Verordnung des Gemeinderates vom 16. Dezember 1988 über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Schulhof der Volksschule Großraming müsste daher aufgehoben werden. Die neue Verordnung über das Fahrverbot wird von der Bezirkshauptmannschaft erlassen.
GV Gsöllpointner stellt den Antrag, die Verordnung des Gemeinderates vom 16. Dezember 1988 über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Schulhof der Volksschule Großraming aufzuheben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) **Dienstbetriebsordnung**

Bericht des Bürgermeisters:
Vom Gemeinderat wurde am 12. Dezember 2002 eine Dienstbetriebsordnung zur Ordnung des inneren Dienstes beim Gemeindeamt erlassen.
Vom OÖ Gemeindebund wurde die Dienstbetriebsordnung neu überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht. Diese Muster-Dienstbetriebsordnung soll für den Dienstbetrieb der Gemeinde Großraming erlassen werden.

GV Sattler stellt den Antrag, die vorliegende Muster-Dienstbetriebsordnung des OÖ Gemeindebundes zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) **Geschäftsordnung für Kollegialorgane**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass die derzeit geltende Geschäftsordnung für Kollegialorgane (VO des Gemeinderates vom 22. März 2002) wegen der Novellierung der OÖ Gemeindeordnung geändert bzw. neu erlassen werden muss.
Es soll die vom OÖ Gemeindebund erstellte Muster-Geschäftsordnung als neue Geschäftsordnung für die Kollegialorgane, allerdings mit folgenden Abänderungen beschlossen werden:

1. § 1 Abs. 4 (Einberufung und Kundmachung von Sitzungen - § 45 OÖ. GemO.)
hat zu lauten:
*„Die Abhaltung einer Sitzung des Gemeinderates ist vom Bürgermeister **mindestens** sieben Tage, in besonders dringenden Fällen vierundzwanzig Stunden vorher unter Angabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzung unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 54 Abs. 6 OÖ. GemO 1990 idF LGB l. 137/2007 kundzumachen.“*

2. § 16 Abs. 8: entfällt zur Gänze.

3. § 16 Abs. 9: Die Bezeichnung „Absatz 8“ wird gestrichen.

Bgm. Bürscher stellt den Antrag, die Geschäftsordnung für die Kollegialorgane in der vorliegenden Fassung des OÖ. Gemeindebundes, einschließlich der vorgetragenen Änderungen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) **Projekt „Zentrale Beschaffung für Oö. Gemeinden“, Grundsatzvereinbarung**

Bericht des Bürgermeisters:
Im Rahmen des Projektes "Zentrale Beschaffung von Kommunalfahrzeugen" hat sich das Land Oberösterreich (Direktion Inneres und Kommunales) entschieden, allen oö. Gemeinden den Zugang zur "Zentralen Beschaffung" der Bundesbeschaffung GmbH zu ermöglichen.
Aus diesem Grund hat das Land Oberösterreich mit der Bundesbeschaffung GmbH eine Rahmenvereinbarung für die zentrale Beschaffung abgeschlossen und entschieden in der Pilotphase die Kosten für die Zugangsberechtigung für alle oö. Gemeinden in den Jahren 2008 und 2009 zu übernehmen. Dies gilt auch für jene Gemeinden, welche bereits über eine Zugangsberechtigung zur Bundesbeschaffung GmbH verfügen.
Dieses Übereinkommen soll den oberösterreichischen Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, im Rahmen der zentralen Beschaffung kostengünstigere Anschaffungen zu tätigen oder Orientierungspreise einzuholen.
Um den Gemeinden diesen Zugang zu eröffnen, ist es erforderlich, dass zwischen den Gemeinden und der Bundesbeschaffung GmbH eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen wird. Diese Grundsatzvereinbarung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Inhalt Grundsatzvereinbarung:

- Zentrale Verwaltung der Grundsatzvereinbarungen durch das Land
- Pro Gemeinde zwei User im Kundenweb und e-Shop - Kostenübernahme durch das Land für 2008 und 2009
- Kosten für weitere User müssen von der Gemeinde übernommen werden (ab € 70,-- exkl. USt / User und Jahr)
- Abrufmöglichkeit aus allen Verträgen, die für Gemeinden zugänglich sind
- Freischaltung jeder Userin / jedes Users auf alle Beschaffungsgruppen
- 1 Koordinator pro Gemeinde

Der Bürgermeister stellt fest, dass es nicht Pflicht ist, über die „zentrale Beschaffung“ einzukaufen. Es sollte vor allem eine Möglichkeit sein, sich über Produkte und Preise zu informieren.

GR Guttmann und GR Vorderwinkler äußern Bedenken gegen dieses Projekt, weil dadurch die Konkurrenz noch härter wird und es für die kleinen regionalen Betriebe immer noch schwieriger wird, mithalten zu können. Sie sind der Meinung, dass die Kaufkraft im Ort bzw. in der Region bleiben muss und es äußerst wichtig ist, dass auch die kleinen Betriebe erhalten bleiben.

Vzbgm. Karrer ist der Meinung, dass die „zentrale Beschaffung“ nicht überbewertet werden soll. Die Gemeinde hat damit Richtpreise und Vergleichsmöglichkeiten und das sollte genutzt werden.

GR Otto Schörkhuber und GR Rupert Lang sehen keinen Nachteil. Es soll nur eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen werden und die Gemeinden können weiter frei entscheiden, wo eingekauft wird.

Vzbgm. Ahrer stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH, Wien, über eine Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis:
Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Johann Sattler, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Rupert Lang, Vzbgm. Erich Karrer, Johann Schörkhuber, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Gerhard Aschauer, Bernhard Maier, Martha Faderl,

Verena Gsöllpointner, Walter Schwarzlmüller, Helmut Kronsteiner, Hildegard Höretzauer, Maria Köchl.
Stimmenthaltung: Franz Gsöllpointner, Konrad Aigner, Hermann Vorderwinkler, Peter Guttmann, DI Martin Ehgartner, Christine Mandl.

Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 7) **Wildbach- und Lawinenverbauungsmaßnahmen 2008, - Verpflichtungserklärungen**

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass folgende Verpflichtungserklärungen der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet, vorliegen:

Pechgraben, Generelles Projekt 1994, Baumaßnahmen 2008:

Gesamtkosten	Interessentenbeitrag	
150.000,00	6%	**9.000,00**

Neustiftbach, Instandsetzungsprojekt 2002, Baumaßnahmen 2008:

Gesamtkosten	Interessentenbeitrag	
150.000,00	6%	**9.000,00**

GR Konrad Aigner stellt den Antrag, die Verpflichtungserklärungen für Wildbach- und Lawinenverbauungsmaßnahmen 2008 wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) **Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrastruktur GmbH, Bericht**

Bericht des Geschäftsführers Amtsl. Ernst Leichinger:
Der Bestand- und Betreibervertrag mit der **„Flösser und Naturerlebniscamp an der Enns GmbH“** wurde am 21.03.2008 abgeschlossen.

- Bestandzinsvorauszahlung über € 200.250,-- wird bis Ende Juni / Anfang Juli 08 geleistet
- Darlehensaufnahme über € 200.000,-- wird mit 01.08.2008 erfolgen
- Versicherungspflicht mit Vinkulierung zugunsten der Gemeinde wird demnächst erfüllt – Anbote liegen bereits vor, die vorläufige Deckung während der Bauzeit besteht!
- Ersatz der Betriebskosten wurde vorgeschrieben

Baumaßnahmen:

1. Flößerdorf:
- Gastronomie, Fläche ca. 368 m²
- 4 Doppelhäuser, Fläche je ca. 121 m²

Das Nebengebäude mit Indoor-Eventbereich wird vorläufig nicht errichtet.
Die Hackgutheizanlage wird ausgegliedert und von einer Genossenschaft errichtet und betrieben werden.

2. Waldhochseilklettergarten – ist bereits fertiggestellt
3. Hängeseilbrücke über die Enns

Baukosten:

Die Baukosten für das gesamte Projekt werden ca. € 1,400.000,-- betragen. Kostensteigerungen über den ursprünglichen und genehmigten Kostenrahmen von € 1,000.000,-- müssen laut Pkt. IX. des Vertrages in voller Höhe als nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss von der Bestandnehmerin ersetzt bzw. getragen werden.

Derzeitige Baukosten auf Grundlage der erfolgten Auftragserteilungen:

Aufschließungskosten	31.918
Wege, Teiche	69.416
Gebäude	726.979
Hochseilklettergarten	100.000
Hängeseilbrücke	86.650
Auftragssumme	**1.014.963**

Die angeführten Summen sind zu einem großen Teil die Auftragssummen laut Ausschreibung.
Es fehlen noch die Auftragsvergaben für

- Fenster und Türen
- Hängeseilbrücke (Fundamentarbeiten sind bereits vergeben)

Abrechnung des Projektes:
Die Abrechnung des Projektes muss bis Ende August 2008 bei der Förderstelle des Landes OÖ vorgelegt werden, wobei Kosten nur bis zum geförderten Kostenrahmen von € 1,0 Mio. nachgewiesen werden müssen.

GV Johann Sattler führt ergänzend aus, dass die Darlehensaufnahme bei der Hypobank Vorarlberg erfolgen wird und sehr wesentlich ist, dass keine Haftung der Gesellschafter erforderlich ist.

Vzbgm. Erich Karrer bedauert, dass die Darlehensaufnahme nicht bei einer örtlichen Bank erfolgt.

Damit wird die Beratung zum TOP 8) abgeschlossen.

TOP 9) **Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/2005 „Schörkhuber“ – Beschluss**

Bericht des Vorsitzenden:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2008 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/11 „Schörkhuber“ beschlossen.
Mit Verständigung vom 12. März 2008 wurde gem. § 33 Abs. 1 des O.ö. Raumordnungsgesetzes 1994 allen maßgeblichen Behörden und Dienststellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.
Mit Schreiben vom 5. Mai 2008, AZ. RO-300436/3-2008 -Katz/Rö wurde die Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, verständigt, dass die vorliegende Planung mit den Festlegungen im ÖEK vereinbar ist.

„Nach Maßgabe einer zustimmenden Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung wird im Sinne der Begründung der Gemeinde und der Stellungnahme des Ortsplaners dann kein fachlicher Einwand erhoben, wenn entsprechend der forstfachlichen Forderung entlang der Waldparzelle Nr. 390/3 auf dem Grundstück Nr. 386 ein 5 m breiter Streifen von jeglicher Verbauung freigehalten wird. Dies wäre entweder durch Ausweisung einer Schutzzone im Bauland oder durch Ausnahme von einer Baulandwidmung sicher zu stellen.“

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Abteilung Forst, Dipl.-Ing. Adolf Reitter hat in seiner Stellungnahme diese Auflage zusätzlich zur niederwaldartigen Bewirtschaftung eines mind. 30 m breiten Waldstreifens vorgegeben.

Die Familie Schörkhuber wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass praktisch anstelle des üblichen 3-Meter-Abstandes zu Nachbarparzellen ein 5 Meter breiter Streifen zur Waldparzelle von jeglicher Bebauung freigehalten werden muss, was von Familie Schörkhuber akzeptiert wird.
Unser Ortsplaner, Dipl.-Ing. Gerhard Lueger, hat daraufhin neue Pläne mit der Eintragung einer „Schutzzone im Bauland“ erstellt.

Vzbgm. Karrer stellt den Antrag, die Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2005 nach den vorliegenden Plänen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) **Allfälliges**

A) Bgm. Bürscher berichtet, dass das Kostendämpfungsverfahren zum Bau der Aufbahrungshalle noch nicht abgeschlossen ist. Die ursprünglich geplante KG-Finanzierung wird nach Auskunft des Steuerberatungsbüros Leitner&Leitner, Linz, aus mehreren Gründen nicht durchführbar sein. Frau Mag. Stockinger hat eine Direktfinanzierung vorgeschlagen, eine genaue Abklärung muss noch erfolgen.

B) Der Vorsitzende gibt weiters bekannt, dass
der Postenkommandant Paul Rammelmüller mit 30. Juni in Pension geht,
- der Regionale Wirtschaftsverband in nächster Zeit für Gemeinderäte Info-Veranstaltungen durchführen wird,
- er das Programm für den Gemeinderatsausflug gemeinsam mit NR Ing. Kurt Gartlehner erstellt hat und heute verteilt wird. Pro Person sind € 40,00 beizutragen.

C) Vzbgm. Karrer fragt, warum bei der Errichtung des Handysenders im Brunnbach nichts voran geht.
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 3. Juli in einer Pressekonferenz von der Mobilkom die Entscheidung zur Errichtung des Mastes bekanntgegeben wird. Das Verfahren zur Genehmigung durch die Behörden hat einige Zeit in Anspruch genommen. Zudem sind die Kosten sehr hoch und es muss erst eine Zufahrtsstraße errichtet werden, an der sich mehrere Interessenten beteiligen müssen. Er bedankt sich bei Vzbgm. Ahrer für die Zurverfügungstellung des Grundstückes.

D) GR Ehgartner berichtet, dass in Seitenstetten fixe Plakatständer aufgestellt wurden, die dann von Vereinen usw. angemietet werden können. Damit könnte man die vielen Ankündigungstafeln entlang der Straßen verhindern.
Der Bürgermeister schlägt vor, das im Straßenausschuss zu besprechen.

E) GR Auer schlägt vor, den Kreuzungsbereich beim Brunnbachstadel/Parkplatz staubfrei zu machen.

F) GR Elfriede Nagler stellt zur Diskussion, ob die Öffnungszeiten im Freibad verlängert werden sollen.
Mehrere Gemeinderäte sind der Meinung, dass die Offenhaltung von 10 – 20 Uhr ausreichend ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. April 2008 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.03 Uhr.

Die Schriftführer: Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: